

Antrag an
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung Jugend und Familie
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau



Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendarbeit)

Der Antrag ist spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme bei der Kreisverwaltung einzureichen. Für Maßnahmen, die nach dem 30. November eines Jahres durchgeführt werden, ist der Antrag spätestens am 20. Januar des darauffolgenden Jahres zu stellen.

Anschrift des Trägers		Ansprechperson	
Name des Vereins/ Verbands/ Trägers		Name der Ansprechperson	
Straße, Hausnummer		Telefon	
Postleitzahl, Ort		E-Mail Adresse	

Beitritt zu Rahmenvereinbarung § 72 a SGB VIII		Jugendamt, bei dem der Beitritt erfolgte
☐ ja	☐ nein	

Art der Veranstaltung	
☐ Soziale Bildung (nur mit Übernachtung)	Rechnung oder Bestätigung der Übernachtungsstätte bitte beifügen.
☐ Kinderferientage ☐ Jugendferientage	Programm beifügen, aus dem die Tagesabläufe, Programminhalte und Zeiten hervorgehen.
☐ Politische Jugendbildung ☐ Schulung ehrenamtlicher Kräfte ☐ Jugendleiterschulung	Programm beifügen, aus dem die Tagesabläufe, Programminhalte und Zeiten hervorgehen. Die Jugendleiterausstellung muss den Vorgaben der jeweils aktuellen Bekanntmachung des zuständigen Ministeriums in Rheinland-Pfalz entsprechen. Bei Angeboten mit Übernachtung Rechnung oder Bestätigung der Übernachtungsstätte beifügen.

Informationen zur Veranstaltung	
Veranstaltungszeitraum (Datumangabe von-bis):	
Anzahl Veranstaltungstage:	
Bei Veranstaltungen während der Schulzeit wurde eine Befreiung erteilt.	☐ ja ☐ nein
Ort der Durchführung:	
Zahl der jugendlichen Teilnehmenden insgesamt.:	
davon aus dem Landkreis Südliche Weinstraße (wohnhaft):	

Bankverbindung	
IBAN	BIC
Bank	Kontoinhabende Person

Bestätigungen

1. Bei der umseitig angegebenen Maßnahme handelt es sich um eine **Maßnahme der Jugendarbeit**.
2. Die Veranstaltung fand im angegebenen Zeitraum mit den genannten Teilnehmenden statt.
3. **Soziale Bildung:** Die aufgeführten Volljährigen sind Lernende, Studierende, Auszubildende oder im Freiwilligendienst ohne eigenes Einkommen. Nachweis ist beigelegt.
4. **Anzahl Teilnehmende mit Einschränkungen / Behinderungen:** _____
5. Anzahl **ehrenamtliche Betreuungskräfte:** _____
6. Anzahl **pädagogische Fachkräfte und/oder Inhabende der Jugendleiter*incard (Juleica):** _____
Nachweis ist beigelegt.
7. Bei Übernachtung: Eine Rechnungskopie oder Bestätigung der Übernachtungsstätte ist beigelegt.

Hinweise

1. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.
2. Der Antrag muss spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme bei der Kreisverwaltung eingereicht werden. Für Maßnahmen nach dem 30. November eines Jahres spätestens bis 20. Januar des folgenden Jahres.
3. Die Teilnehmendenliste ist leserlich und vollständig auszufüllen (Blockschrift oder digital).
4. Jeder Teilnehmende muss in der Spalte „Unterschrift“ eigenhändig unterschreiben!
5. Bei Übernachtungen kann der Nachweis entweder in Form einer Rechnungskopie oder durch die Bestätigung der Freizeitstätte beziehungsweise des Bürgermeisters oder Jugendpflegers des Veranstaltungsortes erfolgen.
6. Für politische Jugendbildung, Schulungen ehrenamtlicher Kräfte oder Jugendleiterschulungen mit Übernachtung wird ein Übernachtungszuschlag für Betreuungskräfte gewährt. Nachweis: Kopie der Rechnung oder Bestätigung der Übernachtungsstätte.
7. Die Gewährung von Leistungen nach diesen Richtlinien ist nur möglich für anerkannte freie Träger (§§ 11, 74, 75 SGB VIII), kreisangehörige Gemeinden und Verbandsgemeinden (§ 69 Abs. 5 SGB VIII) sowie sonstige Jugendgruppen (§ 74 Abs. 1 SGB VIII), die die Fördervoraussetzungen erfüllen.
8. Die Gewährung von Leistungen nach diesen Richtlinien ist nur möglich für Träger, mit denen eine Vereinbarung gemäß § 72a Abs. 4 SGB VIII besteht und die die Fördervoraussetzungen erfüllen.
9. Die Datenschutzhinweise nach Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurden zur Kenntnis genommen.
10. Personen, die bewusst falsche Angaben in ihren Förderanträgen und/oder Verwendungsnachweisen machen, können zunächst für einen begrenzten Zeitraum und bei wiederholtem Verstoß dauerhaft von weiteren Förderungen ausgeschlossen werden.

Für die Richtigkeit aller Angaben:

Ort, Datum, Unterschrift der/des Antragstellenden

Bestätigung der Freizeitstätte oder des Bürgermeisters oder Jugendpflegers des Veranstaltungsortes
(insb. bei Freizeitstätten in eigener Trägerschaft) Bei Nachweis durch eine Rechnungskopie entfällt die Bestätigung.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel Freizeitstätte/Bürgermeister o. Jugendpflege

Teilnehmendenliste

lfd. Nr.	Vor- und Zuname Teilnehmende	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	PLZ/Wohnort	LK ¹	S ²	Unterschrift
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						

¹ LK: Der entsprechende Landkreis oder die kreisfreie Stadt ist anzugeben (z.B. SÜW, GER, LD, usw.)

² Status: B = berufstätig (auch Auszubildende) oder S = Sonstiges – Schüler und Schülerinnen, Studierende, Personen im Freiwilligendienst oder ähnliches

Teilnehmendenliste

lfd. Nr.	Vor- und Zuname Teilnehmende	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	PLZ/Wohnort	LK ¹	S ²	Unterschrift
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						
26.						
27.						
28.						
29.						
30.						
31.						
32.						
33.						
34.						
35.						
36.						
37.						
38.						
39.						
40.						

¹ LK: Der entsprechende Landkreis oder die kreisfreie Stadt ist anzugeben (z.B. SÜW, GER, LD, usw.)

² Status: B = berufstätig (auch Auszubildende mit eigenem Einkommen) oder S = Sonstiges – Schüler und Schülerinnen, Studierende, Personen im Freiwilligendienst oder ähnliches

Ehrenamtliche Betreuungskräfte

lfd. Nr.	Vor- und Zuname Betreuungskraft	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	PLZ/Wohnort	S ²	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					

² Status: EA (ehrenamtlich), HA (hauptamtlich), PF (ehrenamtlich mit pädagogischer oder Jugendleiterausbildung).

Nur vom Kreisjugendamt auszufüllen!

Antrag eingegangen am

Beitritt § 72a SGB VIII erfolgt

Antrag und Veranstaltung entsprechen den Richtlinien mit folgenden Einschränkungen:

Kein Zuschuss fürTeilnehmende, da die Altersgrenze über- bzw. unterschritten wurde.

Kein Zuschuss fürTeilnehmende, die außerhalb des Landkreises wohnen.

Nach Prüfung der Förderungsvoraussetzungen und des Antrages gemäß den Richtlinien des Landkreises Südliche Weinstraße wird folgender Zuschuss gewährt:

Kategorie:	Anzahl	Tage	Zuschusshöhe	Nachweis
Teilnehmende aus Landkreis SÜW				
Teilnehmende mit Beeinträchtigung/ Behinderung aus dem Landkreis Südliche Weinstraße				
Ehrenamtliche Betreuungskraft (EA)				
Pädagogische Fachkraft (ehrenamtlich) / Juleica (PF)				
Für politische Jugendbildung, Schulungen ehrenamtlicher Kräfte oder Jugendleiter-schulungen mit Übernachtung wird ein Übernachtungszuschlag für ehrenamtliche Betreuungskräfte gewährt				

Bescheid an die/den Antragsteller/in wurde erstellt.

Die Auszahlungsanordnung an die Kreiskasse wurde erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift Bearbeiterin/Bearbeiter